

Niederschrift

über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, 3. April 2014 um 19:00 Uhr
im Festsaal des Philippphospitales

Tagesordnung:

- | | | |
|---------------|--|--------|
| TOP 1 | Mitteilungen a) des Vorsitzenden
b) des Magistrats | |
| TOP 2 | Sitzungsniederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 13. Februar 2014 | |
| TOP 3 | Bauleitplanung der Stadt Riedstadt, Stadtteil Goddelau
Bebauungsplan „Am Hohen Weg“, 2. BA, 4. Änderung
Abwägungs- und Satzungsbeschluss | DS-IX- |
| | 376/14 | |
| TOP 4 | Bauleitplanung der Stadt Riedstadt, Stadtteil Crumstadt
Bebauungsplan „Anglerhütte SfV Waldsee“
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB | DS-IX- |
| | 377/14 | |
| TOP 5 | Genehmigung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und
Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Hessischen Gemeinde-
ordnung (HGO) in Verbindung mit § 7 der Haushaltssatzung
hier: Endausbau der Bergfeldstraße in Riedstadt, Stadtteil
Leeheim | DS-IX- |
| | 378/14 | |
| TOP 6 | 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer
Hundesteuer im Gebiet der Stadt Riedstadt | DS-IX- |
| | 379/13 | |
| TOP 7 | Überarbeitung der „Festlegung der Entscheidungsbefugnisse
für die Bieterauswahl, die Zuschlagserteilung und die Auftrags-
erteilung innerhalb der Fachbereiche und Stabsstellen der
Stadtverwaltung Riedstadt“ | DS-IX- |
| | 380/14 | |
| TOP 8 | Aufhebung der Stellenbesetzungssperre für den Fachbereich
Finanzen | DS-IX- |
| | 381/14 | |
| TOP 9 | Platzerweiterung der Krippeneinrichtung „Das Nest GmbH“ | DS-IX- |
| | 382/14 | |
| TOP 10 | 2. Änderung der Vereinbarung zur Krippenbetreuung im | |

zur Sitzungsniederschrift der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am 3. April 2014

383/14	Stadtteil Crumstadt	DS-IX-
TOP 11 384/14	Rücknahme des Verkaufs des städtischen Grundstücks Wolfskehler Straße 33 a in Erfelden	DS-IX-
TOP 12 385/14	Rücknahme des Verkaufs des städtischen Hauses Ernst- Reuter-Straße 11 in Erfelden	DS-IX-
TOP 13	Anträge	
	13.1. Antrag der GLR-Fraktion zur aktiven Beteiligung der Stadt am Netzwerk des Kreises Groß-Gerau gegen Rechtsextremismus 386/14	DS-IX-
	13.2. Antrag der GLR-Fraktion zur Verminderung des Fluglärms über Riedstadt 387/13	DS-IX-
	13.3. Antrag der FW-Fraktion zur Gründung einer Vergabe- GmbH 388/13	DS-IX-
	13.4. Prüfantrag der FW-Fraktion zur Intensivierung von E-Government	DS-IX-389/13
390/13	13.5. Prüfantrag der FW-Fraktion zur Forstwirtschaft	DS-IX-
	13.6. Prüfantrag der FW-Fraktion zur Umsetzung eines Personal- und Organisationsentwicklungskonzeptes	DS-IX-391/14
TOP 14	Anfragen	
	14.1. Anfrage des Stadtverordnetenvorstehers Patrick Fiederer zur Vereinsförderung 370/14	DS-IX-
	14.2. Anfrage der FW-Fraktion zur Wirtschaftsförderung in Riedstadt 392/13	DS-IX-
	14.3. Anfrage des Stadtverordneten Peter Ortler (DIE LINKE)	

zur Sitzungsniederschrift der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am 3. April 2014

	zu neu eingerichteten Parkplätzen in Riedstadt, OT Leeheim, An der Sporthalle (vor Grundschule) 393/14	DS-IX-
14.4.	Anfrage des Stadtverordneten Peter Ortler (DIE LINKE) zu den Unterkünften für Asylbewerber, Obdachlose oder Bedürftige 394/14	DS-IX-
14.5.	Anfrage des Stadtverordneten Peter Ortler (DIE LINKE) zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Riedstadt 395/14	DS-IX-
TOP 15 396/14	Dringlichkeitsantrag der GLR-Fraktion zum Verkauf des Wärmenetzes	DS-IX-

Anwesende:

SPD-Fraktion:

Eberling, Ottmar
Ecker, Albrecht
Emmer, Manfred
Fiederer, Patrick
Fischer, Günter
Hennig, Brigitte
Henrich, Heinz-Josef
Kamenik, Katja
Kummer, Norbert
Seibert, Claudius
Thurn, Matthias
Zimmermann, Reiner

Stadtverordnetenvorsteher

CDU/FDP-Fraktion:

Betz, Harald
Büßer, Heiko
Buhl, Günter
Fischer, Alexander
Fischer, Thomas
Fraikin, Ursula
Funk, Friedhelm
Funk, Guido
Lachmann, Mathias
Höfler, Werner
Spartmann, Peter

GLR-Fraktion: Bock, Hans-Dieter
Bock, Vera
Neuwirth, Mario
Roth, Eva
Wispel, Sebastian

Freie Wähler-Fraktion: Frey, Dieter
Tengg, Heide

Die Linke: Ortler, Peter

Fraktionslos: Selle, Peter W.

Magistrat: Amend, Werner Bürgermeister
Dey, Mathias
Dörr, Melanie
Effertz, Karl-Heinz
Fischer, Frank
Hirsch, Andreas Erster Stadtrat
Kraft, Richard
Schaffner, Norbert
Wald, Wilhelm

entschuldigt: Ernst, Christiane SPD-Fraktion
Thielhorn, Petra SPD-Fraktion
Fraikin, Michael CDU/FDP-Fraktion
Dutschke, Rebecca GLR-Fraktion
Satzinger, Dieter GLR-Fraktion
Herbst, Winfried Magistrat

Verwaltung: Görlich, Oliver Parlamentsbüro

Schriftführerin: Schneider, Ute

1 Vertreterin der Presse

ca. 10 Zuhörer/innen

Beginn: 19:03 Uhr

Ende: 21:03 Uhr

Der Stadtverordnetenvorsteher Patrick Fiederer eröffnet um 19:03 Uhr die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und begrüßt alle Anwesenden.

Herr Fiederer stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und die zu fassenden Beschlüsse damit rechtsgültig zustande kommen. Hinsichtlich der bevorstehenden Beratungen verweist er auf die Bestimmungen des § 25 HGO und bittet bei Widerstreit der Interessen, dies spätestens bei Aufruf des jeweiligen Tagesordnungspunktes anzuzeigen und den Saal vor Beginn der Beratung zu verlassen.

Der Vorsitzende gratuliert Richard Kraft, Sebastian Wispel, Günter Fischer, Hans-Dieter Bock, Mathias Lachmann und Winfried Herbst nachträglich zum Geburtstag.

Er teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 7 vom Magistrat, der Tagesordnungspunkt 13.6. von der FW-Fraktion zurückgezogen wurde.

Die GLR-Fraktion hat einen Dringlichkeitsantrag zum Verkauf des Wärmenetzes eingebracht.

Der Fraktionsvorsitzende der GLR, Sebastian Wispel, liest den Antrag vor und begründet ihn.

Mario Neuwirth (GLR) erscheint um 19:10 Uhr zur Sitzung.

Gegen die Aufnahme Antrags auf die Tagesordnung erhebt sich keine Gegenrede.

Der Aufnahme des Antrags als Tagesordnungspunkt 15 wird mit 32 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

TOP 1 **Mitteilungen**

a) des Vorsitzenden

Der Vorsitzende Patrick Fiederer gratuliert dem Stadtverordneten Peter Spartmann (CDU/FDP-Fraktion) zum Landesehrenbrief.

Er erinnert an die Abgabe der versandten Datenblätter für das neue Ratsinformationssystem.

Er berichtet, dass eine Initiative aus dem Wohngebiet „Im Gemeinen Löhchen“ eine Petition bezüglich der geplanten Rücknahme des Verkaufs des Grundstückes Wolfskeher Str. 33 übergeben hat. Die Petition wird von der Verwaltung noch an alle Stadtverordnete gesandt werden.

b) des Magistrates

Bürgermeister Amend berichtet wie folgt:

1. Maßnahme Kreuzung am tegut

Der Stadtverordnete Heiko Büßer hatte in der Sitzung des UBV am 31. März nach dem aktuellen Sachstand gefragt:

Die Maßnahme wird derzeit von der KE beschränkt an 10 Bieter ausgeschrieben. Am Mittwoch, den 23.04.2013 ist um 14.00 Uhr bei uns im Haus Submission.

Wir gehen davon aus, dass die KE dann u. U. mit den günstigsten Bietern verhandeln wird. Gemäß den Ausschreibungsunterlagen soll die ausgewählte und beauftragte Firma 10 Tage nach Beauftragung beginnen.

Beide Maßnahmen sind innerhalb von 130 Werktagen fertig zu stellen.

2. § 100 HGO

In der Sitzung des HFW am 1. April wurde die Verwaltung gebeten, zu prüfen, ob die Nummerierung der Paragraphen in der HGO geändert wurde, so dass die über- und außerplanmäßigen Ausgaben wieder im § 100 stehen. Dies ist der Fall, ein Satz der neuesten Ausgabe der HGO wurde bereits bestellt und wird demnächst an die Stadtverordneten ausgegeben.

3. Überplanmäßige Ausgaben Bergfeldstraße

Zurzeit ist eine Deckung der Investitionssumme von 400.000 € der Bergfeldstraße durch die Haushaltsreste in Höhe von ca. 284.000 € und dem neuen Ansatz 2014 in Höhe von 116.000 € gewährleistet. Der vorläufige Haushaltsausgaberest in Höhe von ca. 34.000,-- € soll als Puffer dienen, falls die bestehenden Haushaltsreste 2012 und 2013 der Bergfeldstraße sich noch im Zuge der Jahresabschlüsse ändern, der Ansatz müsste jedoch genügen

4. Forstwirtschaftsplan

In der Sitzung des HFW kam die Frage auf, wie lange der Forstwirtschaftsplan noch gültig sei.

Dazu folgende Informationen:

Rechtliche Basis für das Handeln des Forstamtes ist zum einen das Hessische Waldgesetz und zum anderen die "Forsteinrichtung" der Stadt Riedstadt, Dies ist ein Werk, das den genauen Zustand der Waldflächen im Besitz der Stadt beschreibt und die Entwicklungsziele, die die Stadt im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorgibt. Die Forsteinrichtung wird von Experten des Forstamtes erstellt und nach den Wünschen der Stadt für die Bewirtschaftung angepasst. Die Forsteinrichtung wird ungefähr alle 10 Jahre erneuert. Der letzte Stand ist aus dem Jahr 2009.

TOP 2 Sitzungsniederschriften der Stadtverordnetenversammlung vom 13. Februar 2014

Dem Protokoll wird mit 32 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

- TOP 3 Bauleitplanung der Stadt Riedstadt, Stadtteil Goddelau
Bebauungsplan „Am Hohen Weg“, 2. BA, 4. Änderung
Abwägungs- und Satzungsbeschluss**
- 1.) Beschlussfassung zur Prüfung der während der
Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der
Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen
Stellungnahmen**
 - 2.) Beschluss der Bebauungsplanänderung (Satzungsbeschluss)**

DS-IX-376/14

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- 1) Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen werden nach ausführlicher Diskussion als Stellungnahmen der Stadt Riedstadt beschlossen.
- 2) Die Satzung wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.
- 3) Die Satzung wird ortsüblich bekannt gemacht und in Kraft gesetzt.

Der Vorlage wird mit 32 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

**TOP 4 Bauleitplanung der Stadt Riedstadt, Stadtteil Crumstadt
Bebauungsplan „Anglerhütte SfV Waldsee“
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

DS-IX-377/14

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Riedstadt beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Anglerhütte SfV Waldsee“.
- (2) Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB werden eingeleitet.
- (3) Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
- (4) Die Kosten des Bauleitplanverfahrens trägt der Verein.

Der Vorlage wird mit 29 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und einer Enthaltung, jeweils aus den Reihen der GLR, zugestimmt.

**TOP 5 Genehmigung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und
Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Hessischen Gemeinde-
ordnung (HGO) in Verbindung mit § 7 der Haushaltssatzung
hier: Endausbau der Bergfeldstraße in Riedstadt, Stadtteil
Leeheim**

DS-IX-378/14

Bürgermeister Amend ändert die in der Vorlage genannte Höhe der überplanmäßigen Aufwendungen auf 34.000,-- €

Die Vorlage lautet nun:

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt im Produkt 541-100 überplanmäßige Investitionsauszahlungen in Höhe von 34.000,-- €

Der Vorlage wird mit 31 Ja-Stimmen und einer Enthaltung des fraktionslosen Stadtverordneten Peter W. Selle zugestimmt.

TOP 6 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Riedstadt

DS-IX-379/13

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Riedstadt beschließt die in der Anlage beigefügte 1. Änderungssatzung der „Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Riedstadt“.

Die Satzung wird mit 13 Ja-Stimmen der CDU/FDP-Fraktion und der FW-Fraktion und 19 Nein-Stimmen der SPD-Fraktion und der GLR-Fraktion abgelehnt.

TOP 8 Aufhebung der Stellenbesetzungssperre für den Fachbereich Finanzen

DS-IX-381/14

Der Stadtverordnetenversammlung beschließt eine Ausnahme von der generellen Stellenbesetzungssperre gemäß § 6 Abs. 2 der Haushaltssatzung für folgende Stelle:

Fachbereich Finanzen

Besetzung einer 1,0-Stelle (39 Wochenstunden) nach EG 10 / A 10 für eine/n stellvertretende/n Leiter/in des Fachbereichs Finanzen zum schnellstmöglichen Zeitpunkt.

Der Vorlage wird mit 32 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

TOP 9 Platzerweiterung der Krippeneinrichtung „Das Nest GmbH“

DS-IX-382/14

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Erweiterung der privaten Krippeneinrichtung "Das Nest GmbH" ab September 2014 um eine weitere Gruppe mit 12 Plätzen zu.

Der Betriebskostenzuschuss der Stadt wird dafür um 10.000 €pro Monat erhöht.

Die Finanzmittel in Höhe von 40.000 €im Jahr 2014 werden als überplanmäßige Ausgaben im Produkt 361-110 "Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen anderer Träger" bereitgestellt.

Dafür werden nach § 7 der Haushaltssatzung innerhalb des Produktbereiches 06 Kinder- Jugend und Familienhilfe im Produkt 361-100 "Förderung von Kindern in eigenen Tageseinrichtungen" 40.000 €eingespart.

**Stadt am Netzwerk des Kreises Groß-Gerau gegen
Rechtsextremismus** **DS-IX-386/14**

Der Fraktionsvorsitzende der GLR, Sebastian Wispel, teilt mit, dass der Antrag ein fraktionsübergreifender Antrag der GLR-Fraktion, der CDU/FDP-Fraktion und der SPD-Fraktion ist. Wegen des Antragsschlusses wurde der Antrag zunächst nur von der GLR gestellt, die anderen Fraktionen haben sich dem aber angeschlossen.

Peter Ortler (DIE LINKE) schließt sich ebenfalls dem Antrag an.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss

1. Der Magistrat beteiligt sich initiativ und kontinuierlich am Netzwerk gegen Rechtsextremismus und liefert dem Kreis Groß-Gerau die im Bereich der Stadt gewonnenen Erkenntnisse zu. Dafür sind Verantwortliche zu benennen, angemessen auszustatten und auszubilden.
2. Die Möglichkeiten zur Inanspruchnahme von Fördermitteln sind zu prüfen.
3. Über die geleistete Arbeit ist halbjährlich oder bei Anlass zu berichten.

Dem Antrag wird mit 32 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

**TOP 13.2. Antrag der GLR-Fraktion zur Verminderung des
Fluglärms über Riedstadt** **DS-IX-387/13**

Aufgrund der Diskussion wird der Antrag im Punkt 2 dahingehend geändert, dass die Prüfung nicht vom Magistrat vorgenommen wird, sondern dass sich die Referenten auf die im Antrag genannten Varianten vorbereiten und sich darauf vorbereiten bzw. die Varianten prüfen.

Nach einer Sitzungsunterbrechung schlägt Matthias Thurn (SPD) vor, auch einen Vertreter der Fluglärmkommission einzuladen. Die Antragstellerin übernimmt die Änderung.

Der Antrag lautet nun:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

1. Der Magistrat wird aufgefordert, in der nächsten Sitzung des UBV eine öffentliche Veranstaltung zum Thema „Fluglärm – Alternative Abflugrouten“ zu organisieren. An dieser sollen teilnehmen: Ein Vertreter der „Zukunft Rhein/Main (ZRM)“ (z.B. Herr Reinhard Ebert), ein Vertreter des Deutschen Fluglärmdienstes, ein Vertreter der Flugsicherung GmbH Langen sowie ein Vertreter der Fluglärmkommission.
2. Zur Vorbereitung dieser Veranstaltung sollen die Referenten die Umsetzbarkeit folgender Abflugrouten prüfen:

- Flugzeuge, die die derzeit die Abflugroute „ANEKI“ fliegen, müssen diese Route genau einhalten (Reduzierung der Streuung)
- Die Abflugroute „SOBRA-U“, die zu einem Einschwenken der Flugzeuge über Riedstadt nach Westen führt, wird abgeschafft. Stattdessen sollen entsprechende Flugzeuge die Abflugroute „ANEKI“ bis Pfungstadt/Hahn nutzen und dann südlich von Biebesheim nach Westen einschwenken.

Die Ergebnisse dieser Prüfung sollen auf der Veranstaltung diskutiert werden.

Dem geänderten Antrag wird mit 31 Ja-Stimmen und einer Enthaltung aus den Reihen der SPD-Fraktion zugestimmt.

TOP 13.3. Antrag der FW-Fraktion zur Gründung einer Vergabe-GmbH **DS-IX-388/13**

Der Antrag wurde im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss in einen Prüfantrag umgewandelt. Es liegt eine neue Fassung des Antrags vor.

Der Magistrat wird beauftragt die Bedingungen zur Gründung einer „Vergabe GmbH“ (Arbeitstitel) zu prüfen. Die Einsatzmöglichkeiten sind zu definieren (z.B. „Stadtentwicklung-Gesellschaft“, „Interkommunale Bauhof-GmbH“ o.a.)

Dem Prüfantrag wird mit 32 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

TOP 13.4. Prüfantrag der FW-Fraktion zur Intensivierung von E-Government **DS-IX-389/13**

Der Magistrat wird beauftragt, bis Ende 2014 nachfolgende Positionen zur Rationalisierung und Integration von „Freien Bearbeitungsprogrammen“ zu prüfen, um kostengünstig und monopolunabhängig arbeiten zu können.

Die von Landes- und Bundesregierung (www.egovernment.hessen.de / www.IT-Planungsrat.de) entwickelten Erkenntnisse und Produkte im Bereich E-Government auf ihre Integrationsfähigkeit in kommunales Handeln zu überprüfen und der STVV zu benennen, um durchführbare Produkte, beispielsweise eRechnung, virtuelle Poststelle u.a einzuführen zu können.

Innere Verwaltung EDV: Weiterhin ist zu prüfen, ob es möglich ist OpenOffice Bürosoftware statt kommerzieller Lizenzsoftware in der Verwaltung einzusetzen. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob die Umstellung der gesamten EDV-Struktur auf freie Linux Systeme (finanziell) lohnend ist und eine medienbruchlose Integration an andere kommunale, landes – oder bundesweite Systeme ermöglicht.

Der Antrag wird mit 13 Ja-Stimmen der CDU/FDP-Fraktion und der FW-Fraktion, 18 Nein-Stimmen der SPD-Fraktion, der GLR-Fraktion, des Vertreters der Linken und des fraktionslosen Stadtverordneten Peter W. Selle und einer Enthaltung aus den Reihen der GLR abgelehnt.

TOP 13.5. Prüfantrag der FW-Fraktion zur Forstwirtschaft

DS-IX-390/13

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, welche Maßnahmen erforderlich sind, um Verluste in der Forstwirtschaft vermeiden zu können.

Dem Antrag wird mit 32 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

TOP 14.1. Anfrage des Stadtverordnetenvorstehers Patrick Fiederer zur Vereinsförderung

DS-IX-370/14

Die Anfrage des Stadtverordnetenvorstehers Patrick Fiederer (SPD) wird wie folgt beantwortet:

1. Wie viele Vereine haben überhaupt noch einen Antrag auf Individualförderung gestellt? Sind dies eher größere Vereine (ab 500 Mitglieder), mittlere Vereine (100 bis 500 Mitglieder) oder eher kleinere Vereine (unter 100 Mitglieder)?

Antwort:

Im Jahr 2013 haben insgesamt 47 Vereine einen Antrag auf Individualförderung gestellt, davon wurden 13 Anträge abgelehnt. Die Aufteilung nach Vereinsgröße stellt sich dabei wie folgt dar: Von 25 bis 100 Mitglieder (Hinweis: 25 ist die Mindestgröße gemäß § 1, Absatz 1 der gültigen Vereinsförderungsrichtlinien) = 8 Anträge, von 101 bis 500 Mitglieder = 15 Anträge, über 501 Mitglieder = 9 Anträge. Bei zwei Antragstellern ist die Mitgliederzahl (Erwachsene) nicht bekannt und nicht angegeben.

2. Wurden die Vereine darauf hingewiesen, dass seit der letzten Änderung der Vereinsförderungsrichtlinien in 2012 nur noch Jugendliche finanziell „gefördert“ werden?

Antwort:

Die Neufassung der Vereinsförderungsrichtlinien (VFR) wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 8. November 2012 beschlossen. Der Text der Richtlinie wurde – analog der Satzungen – durch Veröffentlichung in den Riedstädter Nachrichten amtlich bekannt gemacht.

Dies erfolgte in der Ausgabe der Riedstädter Nachrichten vom 7. Dezember 2012 (Ausgabe 49/2012). (Beschlussvorlagen, Amtliche Bekanntmachung und aktuelle Fassung der Vereinsförderungsrichtlinien sind auch über unsere Homepage zu recherchieren).

Die beabsichtigte Änderung der VFR wurde bereits beim jährlichen Treffen der Vereine mit dem Bürgermeister im Jahre 2012 angekündigt.

3. Wie hoch waren die einzelnen Beträge für die jeweiligen Vereine?

Antwort:

Gemäß § 12 Absatz 2 der VFR soll der Magistrat „schriftlich und jeweils zur ersten auf den 30.09. eines Jahres folgenden Sitzung des zuständigen Ausschusses der Stadtverordnetenversammlung über die Höhe der einzelnen, nach diesen Richtlinien gewährten

Zuwendungen“ berichten. Dies war für die Jahre 2012 und 2013 bislang aufgrund der bekannten personellen Probleme im Finanzbereich der Stadtverwaltung nicht erfolgt. Angesichts der Anfrage wird der Bericht für 2013 hiermit als Anlage beigefügt und damit der o.a. Verpflichtung nachgekommen.

Im Bericht sind auch als „Sonstige Aufwendungen“ alle Buchungen erfasst, die zusätzlich zur Individualförderung bzw. zusätzlich zu Investitionszuschüssen angefallen sind. Dies betrifft insbesondere auch Kosten des kommunalen Bauhofs, die über die Vereinsförderung abgewickelt wurden.

Die Gesamtkosten im Rahmen der Vereinsförderung belaufen sich daher für 2013 auf insgesamt: 121.294,17 Euro.

Zur Förderung des Vereinslebens gehört im Übrigen die Bereitstellung von Gebäuden. Allein für die Unterhaltung der Sporthallen und Sportplätze, die von den großen Riedstädter Sportvereinen (V 8) betrieben werden, sind im Jahr 2013 Kosten von insgesamt 633.541,84 € angefallen (inkl. Reinigung, Bewirtschaftung, Hausmeister, Abschreibung)-

4. Steht der Aufwand (Überprüfung Anzahl, Wohnort und Alter der Mitglieder) in einem angemessenen Verhältnis zu den jeweiligen Auszahlungsbeträgen?

Antwort:

Angesichts der Anzahl der Anträge ist der Aufwand gering, wenn die Anträge korrekt ausgefüllt sind. Aus dem beigefügten Bericht ist im Übrigen ersichtlich, dass die ungleich höheren Beträge nicht im Rahmen der Individualförderung gewährt werden.

5. Verstößt die Regelung, dass die Vereine ihre gesamten Mitgliederadressdaten veröffentlichen müssen, um eine Individualförderung zu erhalten, nicht gegen geltende Datenschutzbestimmungen? Wenn nein, welche Rechtsgrundlage wird hierfür angewandt.

Antwort:

Im Antragsformular werden nur die Gesamtzahlen von Mitgliedern erfragt, keine Adressdaten. Es muss lediglich eine Aufgliederung nach Riedstädter und Auswärtige, sowie Erwachsene und Jugendliche vorgenommen werden. Die Vereinsverantwortlichen bestätigen mit ihrer Unterschrift die Richtigkeit dieser Angaben. Eine detailliertere Prüfung findet nicht statt. Datenschutzrechtliche Probleme sind daher nicht erkennbar.

6. Sieht der Magistrat die Individualförderung in der derzeitigen Form noch für sinnvoll an? (Bitte um kurze Begründung).

Antwort:

Hier ist zunächst darauf hinzuweisen, dass die im November 2012 beschlossene VFR befristet bis 31.12.2014 gültig ist. Insofern steht die Vereinsförderung in Gänze ohnehin noch in diesem Jahr auf dem Prüfstand.

Die Stadt steht zu einer Ehrenamtsförderung, die sich nicht ausschließlich immateriell (Neujahrsempfang mit Bürgerehrungen, Jugendsportlerehrung) ausdrücken sollte.

Der Schwerpunkt auf die Jugendförderung wird bekräftigt.

Es sollte ab 2015 eine Bagatellgrenze eingeführt werden (30 Euro), um Bagatellanträge (lt. Bericht gab es Anträge über 1,50 Euro, 2,25 Euro – also für zwei bzw. drei jugendliche Mitglieder) auszuschließen. Darunter gibt es keine Förderung

Bis zum Sommer 2014 soll nach einem Magistratsbeschluss ein „Einstieg“ gefunden werden, dass sich die Sportvereine an den lfd. Bewirtschaftungskosten prozentual beteiligen.

Hierzu gibt es keine Zusatzfragen.

**TOP 14.2. Anfrage der FW-Fraktion zur Wirtschaftsförderung in
Riedstadt DS-IX-392/13**

Die Antwort auf diese Anfrage liegt noch nicht vor.

**TOP 14.3. Anfrage des Stadtverordneten Peter Ortler (DIE LINKE)
zu neu eingerichteten Parkplätzen in Riedstadt,
OT Leeheim, An der Sporthalle (vor Grundschule)
DS-IX-393/14**

Die Anfrage des Stadtverordneten Peter Ortler (DIE LINKE) wird wie folgt beantwortet:

Zunächst ist festzustellen, dass die Anordnung von Verkehrszeichen nach § 1 Nr. 4 der Verordnung zur Durchführung des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung und des Hessischen Freiwilligen-Polizeidienst-Gesetzes (HSOG-DVO) eine Aufgabe der allgemeinen Ordnungsbehörde ist. Allgemeine Ordnungsbehörde nach § 85 Abs. 1 Nr. 4 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung ist der Bürgermeister als örtliche Ordnungsbehörde.

1. Wer hat bzw. wie wurde die Stadt Riedstadt beauftragt, an genannter Stelle Parkplätze auf beiden Seiten des Weges einzurichten?

Antwort: Aufgrund regelmäßiger Beschwerden von Eltern und eigener Feststellungen durch den Außendienst wurde am 25.02.2014 eine Anordnung durch den Bürgermeister als Straßenverkehrsbehörde erlassen.

In diesem Teilstück befindet sich ein Kinderspielplatz. Weiterhin ist es offizieller Schulweg der Grundschule Leeheim. Dennoch war der Gehweg in diesem Bereich ständig von rücksichtslosen Verkehrsteilnehmern zugestellt, so dass die schwächsten Verkehrsteilnehmer auf die Fahrbahn ausweichen mussten.

2. Für wen sollen diese Parkplätze in erster Linie vorgehalten werden?

Antwort: Diese Parkplätze im öffentlichen Verkehrsraum stehen allen Verkehrsteilnehmern zur Verfügung und werden für keine bestimmten Verkehrsteilnehmer vorgehalten.

3. Von wem wurde im Vorfeld die Parksituation vor der Schule untersucht und die Erfordernis solcher Parkplätze festgestellt?

Antwort: Durch die Straßenverkehrsbehörde in Zusammenarbeit mit dem anzuhörenden Straßenbaulastträger und der Polizei.

4. Wurde wegen dieser Besonderheit der örtlichen Lage eine Stellungnahme der Verkehrspolizei eingeholt? Wenn ja, wie lautet diese, wenn nein, warum nicht?

Antwort: Die Polizei wurde bereits am 09.01.2013 zu der beabsichtigten Maßnahme angehört. Diese hat der Anordnung vollumfänglich zugestimmt.

5. Sind der Bürgermeister und der Magistrat der Stadt Riedstadt der Meinung, dass es unter der Prämisse der Sicherheit von Schulkindern im Grundschulalter und Kindern, die den Spielplatz benutzen, an dieser Stelle sinnvoll war, Parkplätze einzurichten?

Antwort: s. Antwort zu Nr. 1

6. Führt ein Queren der Fahrbahn zwischen Fahrzeugen heraus nicht zu einer erhöhten Unfallgefahr, vor allem für Kinder im besagen Alter?

Antwort: Wie in der Beantwortung zu Frage Nr. 1 bereits festgestellt, wurde auch vor der Anordnung von Parkständen in diesem Bereich bereits geparkt. Des Weiteren ist im gesamten Bereich eine Tempo-30-Zone angeordnet, wo stets mit Querungsverkehr von Fußgängern gerechnet werden und der Fahrzeugführer sein Fahrverhalten entsprechend anpassen muss.

7. Wäre es verkehrspolitisch zum Schutz von Kindern im direkten Bereich der Grundschule und eines Spielplatzes nicht sinnvoller gewesen, an dieser Stelle eine verkehrsberuhigte Zone (Spielstraße) einzurichten und das Parken an dortiger Stelle generell zu untersagen?

Antwort: Die Anordnung eines verkehrsberuhigten Bereiches setzt einen niveaugleichen Ausbau voraus. Daher wäre hierzu zunächst eine bauliche Maßnahme bzw. Umgestaltung der Straße erforderlich.

Herr Ortler hat zwei Zusatzfragen, die Bürgermeister Amend gleich beantwortet.

**TOP 14.4. Anfrage des Stadtverordneten Peter Ortler (DIE LINKE)
zu den Unterkünften für Asylbewerber, Obdachlose oder
Bedürftige DS-IX-394/14**

Die Anfrage des Stadtverordneten Peter Ortler (DIE LINKE) wird wie folgt beantwortet:

Welchen Bedarf gibt es?

Antwort: Etwa 60 Personen im Jahr 2014

Wer stellt diesen fest?

Antwort: Der Kreissausschuss des Kreises Groß-Gerau, nach der Zuteilungsquote des Landes Hessen

Welche übergeordneten Institutionen/Behörden sind einzubeziehen?

Antwort: Der Kreissausschuss des Kreises Groß-Gerau

Gibt es gesetzliche Vorgaben, die beachtet werden müssen?

Antwort: In Hessen gibt es keine Mindeststandards.

Wie verhält es sich mit dem Haus in der Ernst-Reuter-Straße?

Antwort: Darüber entscheidet die Stadtverordnetenversammlung am 03. April 2014

Hierzu stellt Herr Ortler eine Zusatzfrage, die der Bürgermeister gleich beantwortet.

**TOP 14.5. Anfrage des Stadtverordneten Peter Ortler (DIE LINKE)
zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in
Riedstadt DS-IX-395/14**

Die Anfrage des Stadtverordneten Peter Ortler (DIE LINKE) wird wie folgt beantwortet:

Mit welchen Maßnahmen unterstützen Bürgermeister und Magistrat der Stadt Riedstadt als Teil des Kreises Groß-Gerau dieses Modellprojekt Inklusion, um die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Sinne der integrierten Ausbildung sowie der Teilhabe am Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung auch in Riedstadt umzusetzen?

Antwort: Die Stadt Riedstadt ermöglicht u. a. allen Kindern in Krippe, Kindergarten und Schulkindbetreuung die Teilhabe an den Betreuungsangeboten, nimmt an der Erprobung eines Budgetmodells für Integrationsmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen teil, hat seit 2009 einen ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten, bietet vielfältige und innovative Angebote mit der Stiftung Soziale Gemeinschaft Riedstadt, sorgte im Rahmen des öffentlich geförderten Wohnungsbaus in Crumstadt für neue behindertengerechte Wohnungen und unterstützt soziale Organisation und Einrichtungen (z.B. Lebenshilfe Wohnstätten Biebesheim e.V. und Lebenshilfe e.V.).

Wie ist die Stadt Riedstadt in das Konzept des Kreises als Modellregion einbezogen? Gibt es bereits Strukturen, um die Umsetzung dieses Teilprojektes in Riedstadt und darüber hinaus zu befördern?

Antwort: Mit dem Kreis Groß-Gerau und anderen Kommunen bestehen vielfältige Strukturen auf verschiedenen Ebenen (Bürgermeister, Verwaltung, Ehrenamtliche), in denen Informationen ausgetauscht und praktische Einzelmaßnahmen vereinbart werden.

Auch hierzu hat Herr Ortler zwei Nachfragen, die Bürgermeister Amend beantwortet. Herr Ortler ist der Meinung, dass seine Anfragen teilweise nicht beantwortet wurden, bzw., die Antworten seien nicht die Antworten auf die gestellten Fragen. Der Magistrat teilt diese Auffassung jedoch nicht.

**TOP 15 Dringlichkeitsantrag der GLR-Fraktion zum Verkauf des
Wärmenetzes DS-IX-396/14**

Der Magistrat wird aufgefordert, vor einer Erklärung des Einverständnisses mit dem neuen Eigentümer sowie dessen Preisgestaltung für die Grundstückseigentümer die Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung einzuholen.

Dem Dringlichkeitsantrag wird mit 32 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

Der Stadtverordnete Peter Ortler (DIE LINKE) gibt eine persönliche Erklärung ab.

Der Stadtverordnetenvorsteher Patrick Fiederer gibt eine persönliche Erklärung ab.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21:03 Uhr.

Riedstadt, den 15. April 2014

(Vorsitzender)

(Schriftführerin)